

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.872.930

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8949/J-NR/2021

Wien, am 09. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Dezember 2021 unter der Nr. **8949/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Folgeanfrage zur Anfrage Überstundenkontingente Justizanstalten, Generaldirektion und Kabinett gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *1. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 beim Generaldirektor der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *2. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 beim Leiter der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Die:der Leiter:in der Generaldirektion bzw. die:der Leiter:in der Gruppe Sicherheit, Betreuung, Ressourcen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen beziehen ein Fixgehalt gemäß § 31 Abs 2 Z 2 Gehaltsgesetz 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 1 VBG, mit dem gemäß § 31 Abs 4 GehG bzw. § 74 Abs. 4 VBG alle

Mehrleistungen der:des Beamten:Beamten bzw. der:des Vertragsbediensteten in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht als abgegolten gelten. 13,65 % des Fixgehaltes gelten als Abgeltung für zeitliche Mehrleistungen.

**Zu den Fragen 3 bis 6:**

- *3. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 in der Abteilung II1 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *4. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 in der Abteilung II2 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *5. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 in der Abteilung II3 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*
- *6. Welche und wie viele Überstunden wurden 2020 in der Abteilung II4 der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen pauschal abgegolten? (Bitte um genaue Aufschlüsselung)*

Für die Mitarbeiter:innen der angefragten Organisationseinheiten waren im Jahr 2020 keine Überstundenpauschalen bemessen, die pauschal abzugelten gewesen wären.

**Zur Frage 7:**

- *7. Leisten Anstaltsleiter, die aufgrund ihrer Funktionsgruppe Überstunden pauschaliert abgegolten bekommen, diese auch?*

Auch die Anstaltsleiter:innen sind verpflichtet, ihre An- und Abwesenheitszeiten in den Justizanstalten elektronisch erfassen zu lassen. Daher werden alle in der Justizanstalt angefallenen Dienststunden, so auch die Mehrdienstleistungsstunden bzw. Überstunden, aufgezeichnet.

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- *8. Warum wurden der Justizanstalt Asten keine Überstundenkontingente zugewiesen?*
- *9. Wurden in der Zwischenzeit für die Justizanstalt Asten Überstundenkontingente zugewiesen?  
a. Wenn ja, um welche Summe handelt es sich hierbei?*

Zur Festlegung der Überstundenkontingente in der Justizanstalten Asten mussten zunächst über einen längeren Zeitraum praktische Erfahrungen gesammelt werden. Für das Jahr 2022 wird der Justizanstalt Asten, wie allen anderen Justizanstalten, ein Überstundenkontingent zugewiesen. Dieses wird erst festgelegt, weil die Generaldirektion im BMJ derzeit eine Änderung der Dienstplanung in den Justizanstalten ausarbeitet, die sich auf die Überstundenkontingente auswirken wird.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

